

**BESTÄTIGUNG**

Verbraucher wollen Sicherheit. Sicherheit, dass die Produkte im Gebrauch unschädlich sind. Die CE-Kennzeichnung und das GS-Zertifikat (Geprüfte Sicherheit) sind die einzig gesetzlich geregelten Prüfzeichen für Produktsicherheit in Europa.

Seit dem 1. April 2008 beinhaltet das GS-Zeichens nun eine Prüfung auf PAK – polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Diese sind natürliche Bestandteile von Kohle und Erdöl, sie kommen vor in Benzin, Heizöl, in Teer, pechhaltigen Klebstoffen und Farben sowie Beschichtungen von Trinkwasserleitungen. PAK sind allgegenwärtig, dauerhaft und in grossen Mengen giftig, schädigen Umwelt und Gesundheit. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass ausgewählte Produkte einen Unbedenklichkeitsnachweis erbringen müssen.

**Relevante Materialien**

Die PAK-Prüfung ist erforderlich für Flächen und Teile aus Elastomeren (Kunststoff- oder Gummigriffe), schwarz oder dunkel gefärbte Polymere, Beschichtungen und Lackierungen sowie mit Konservierungsmitteln (Naphtalin) behandelte Materialien (Naturborsten, Lederprodukte, Holz).

Die von SERTO angebotenen Kunststoffverbindungen fallen nach Expertenmeinung jedoch nicht in den Geltungsbereich der neuen Vorschrift.

**Relevante Anwendungen**

Für die PAK-Prüfung werden die Produkte in drei Kategorien eingeteilt: einerseits Materialien mit Kontakt zu Lebensmittel oder solche, die in den Mund genommen werden (Kinderspielzeug), andererseits Materialien mit kurz- oder längerfristigem Hautkontakt (bis oder über 30 s).

Nach relevanten Veröffentlichungen zum Thema unterliegen wasserführende Teile in Kaffeemaschinen der Rechtsvorschrift LFGB (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) und sind von der Anwendung des PAK-Dokumentes ausgenommen. Alle anderen Anwendungen von SERTO-Produkten können keine der drei Produktkategorien zugeordnet werden.

Frauenfeld, 01.03.2024



Michael Heusser  
Leiter Product Management



Claudio Temporal  
Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement